

Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach (Vorhaben 44), Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen – Wolframshausen)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 NABEG und § 42 UVPG

Der Vorhabenträger 50Hertz Transmission hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 44 des Bundesbedarfsplangesetzes (Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach), Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen – Wolframshausen) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).

Gemäß § 8 S. 1 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) hat der Vorhabenträger 50Hertz Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 18.07.2022 auch im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben44-n.

Trassenkorridor und Alternative

Der Vorschlagskorridor des Abschnitts Nord beginnt am geplanten Umspannwerk Schraplau/Obhausen (Querfurt) und folgt von dort der Bundesautobahn A38 in westlicher Richtung bis zur Ausfahrt 18 (Allstedt). Anschließend verläuft er entlang der 220-kV-Bestandsleitung „Eula – Wolframshausen“ bis zum Umspannwerk Wolframshausen.

Der Vorhabenträger hat zudem mehrere Alternativen vorgelegt. Im Bereich zwischen dem geplanten Umspannwerk Schraplau/Obhausen und der Autobahnausfahrt Allstedt gibt es einen alternativen Verlauf, der sich an der Bestandsleitung „Eula – Wolframshausen“ orientiert und somit südlich an Farnstädt vorbeiläuft.

Zwischen den Orten Allstedt und Berga eröffnen sich weitere Alternativverläufe. Eine Alternative sieht vor, den Korridor hier weiter entlang der A38 zu führen. Ab Wallhausen verläuft der Alternativkorridor zudem entlang der 110-kV-Bestandsleitung „Roßla – Heldringen“ bis zu deren Endpunkt westlich von Roßla. Dort trifft er wieder auf die Autobahn A38, welcher er bis Berga folgt.

Zwischen Sittendorf und Bennungen ist es zudem möglich, mithilfe einer kurzen Verbindungsstrecke von dieser Alternative auf den Vorschlagskorridor zu wechseln und umgekehrt.

Des Weiteren gibt es zwischen Görsbach und dem Umspannwerk Wolframshausen, insbesondere im direkten Umkreis von Wolframshausen, verschiedene Alternativen zum Vorschlagskorridor. Diese orientieren sich in unterschiedlichen Maßen an einer Bündelung mit der Autobahn A38 und den 110-kV-Bestandsleitungen „Eula Wolframshausen“, „Wolframshausen – Stockhausen“ sowie „Wolframshausen – Nordhausen“.

Daneben sind nordöstlich von Wolksamshausen auch kurze Strecken ohne Bündelung möglich. Zwei Varianten verlaufen ab Uthleben von der Bestandsleitung „Eula – Wolframshausen“ abweichend zunächst geradlinig weiter bis Steinbrücken, um von hier entweder in westliche Richtung zur Leitung „Wolframshausen – Nordhausen“ bei Schate oder südlich abknickend zur Leitung „Wolframshausen – Stockhausen“ bei Hain zu führen. Ähnliche Varianten sind möglich, wenn man vor der Ausfahrt 11 (Nordhausen) von der Autobahn A38 abweicht, den Korridor dann im Bereich der Bundesstraße 4 bis Steinbrücken führt und von dort weiter wie zuvor beschrieben verfährt.

Darüber hinaus sieht eine Alternative vor, auf Höhe des Bahnhofes Wolframshausen von der Leitung „Wolframshausen – Stockhausen“ ungebündelt auf die Leitung „Eula – Wolframshausen“ zu wechseln.

Auslegungsstellen

Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (Mo-Fr 8-15, nach Terminvereinbarung über den Bürgerservice Stromnetzausbau unter 0800/638 9 638, barrierefreier Zugang)

Eisleben

Lutherstadt Eisleben, Bauamt, Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstr. 23, 06295 Lutherstadt Eisleben (Mo 8:30-12, Di 8:30-12 & 13-17:30, Do 8:30-12 & 13-15:30, Mi & Fr nach Vereinbarung)

Nordhausen

Landratsamt des Landkreises Nordhausen, Historisches Gebäude des Landratsamtes, Grimmallee 23, 99734 Nordhausen (Mo & Mi 7-15:30, Di 7-16, Do 7-18, Fr 7-12, barrierefreier Zugang)

Sangerhausen

Landratsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Amt für Kreisplanung/ÖPNV, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen (Mo & Do 8:30-15, Di 8.30-17:30, Freitag 8:30-12)

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am 18.07.2022 bis zum 17.09.2022 äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben44-n)
- per E-Mail an vorhaben44@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 806, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 44, Abschnitt Nord)
- zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet, so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der 50Hertz Transmission GmbH zur Strategischen Umweltprüfung (Unterlage C), in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten (Unterlage D), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Unterlage E) und in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Unterlage F).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben im Erläuterungsbericht (Unterlage A) sowie im Alternativenvergleich und Vorschlag zur Gesamtbeurteilung (Unterlage I) enthalten. In der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage B) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt. Die energiewirtschaftlich-technischen Belange werden in der Unterlage H und die sonstigen öffentlichen und privaten Belange in der Unterlage G geprüft.

Der Präsident

